

**Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 13.12.2022
Sitzungsort	Im Klotzklauser, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Domherrnhalle
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:02 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: <u>gez. Winfried Schnurbus</u>
Schriftführer/in	: <u>gez. Carmen Heinze</u>

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, Frau Ute Breivogel, sowie Herrn Daniel Diel von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Fraktionssprecher der CDU, Andreas Herms, den Antrag, TOP 12 in den Ausschuss zu verlegen. Hierzu erläutert Frau Breivogel, dass er bei Aufruf dieses TOP einen Änderungsantrag stellen kann.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

In der heutigen Sitzung waren keine Einwohner anwesend.

**TOP 2. Vollzug der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
hier: Nachwahl eines Ausschussmitgliedes**

Von Seiten der SPD-Fraktion wird Sebastian Wolf für die Nachwahl als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport vorgeschlagen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim für das
Haushaltsjahr 2023
a) Vorstellung
b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und
Haushaltsplan 2023**

Herr Diel, von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stellt die wesentlichen Punkte des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 vor.

19.41 Uhr: Fabian Flach kommt zur Sitzung

Für die Haushaltssatzung 2023 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	6.647.073 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	6.772.723 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	136.611 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	7.598.973 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	7.598.973 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	3.224.780 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	0 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0 EUR
Steuersatz Grundsteuer A	i.H.v.	345 %
Steuersatz Grundsteuer B	i.H.v.	465 %
Steuersatz Gewerbesteuer	i.H.v.	380 %

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2023 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der

Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2023 inklusive seiner Anlagen gemäß § 96 GemO und der Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Herr Diel wird mit einem Dank von Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus entlassen.

**TOP 4. Bebauungsplan "Neue Mitte" der Ortsgemeinde Essenheim
hier: erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim hat nachdem das förmliche Offenlegungsverfahren zum Bebauungsplan „Neue Mitte“ durchgeführt wurde, in seiner Sitzung am 22.09.2022 den Beschluss zu den wesentlichen Inhalten der Auswertung aus der ersten und zweiten Offenlage nach den Empfehlungen des Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, gefasst. Im Anschluss wurde der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) zum Bebauungsplan „Neue Mitte“ gefasst.

Nach einer erneuten Prüfung des Geltungsbereiches sowie deren Flurstücksbezeichnungen des o.g. Bebauungsplans ist der Verwaltung aufgefallen, dass bei der Benennung der einzelnen Parzellennummern ein redaktioneller Fehler entstanden ist. Zur Vermeidung von Verfahrensfehlern ist aus Rechtssicherheitsgründen daher ein erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Mitte“ der Ortsgemeinde Essenheim, mit Benennung der korrekten Parzellenbezeichnungen, erforderlich. Im Anschluss erfolgt die erneute Bekanntmachung und somit das Inkrafttreten des o.g. Bebauungsplan nach § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan „Neue Mitte“ erneut als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, Flurstücke 515/1, 515/2, 515/3, 515/4, 515/5, 515/6, 515/7, 515/8, 1168/4 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

TOP 5. Anpassung der mit der EWR Netz GmbH bestehenden vertraglichen Regelungen

Anpassung der mit der EWR Netz GmbH bestehenden vertraglichen Regelungen

Die Ortsgemeinden sind Eigentümer der Einrichtungen der Straßenbeleuchtung. Als technische Anlage haben die Schalteinrichtungen der EWR Netz GmbH zwei unterschiedliche Eigentümer. Diese sind EWR Netz GmbH und die jeweilige Ortsgemeinde. Aus diesem Grund wurde bei Übernahme der Straßenbeleuchtung ein Vertrag zur Nutzung und Betriebs der „gemeinsam genutzten Anlagen“ geschlossen.

Aus Rechtsgründen ist es nunmehr erforderlich diesen Vertrag anzupassen. Parallel hierzu ist ein separater Vertrag über die Schaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen abzuschließen. Gemäß Mitteilung der EWR Netz GmbH wurden folgende Regelungen angepasst bzw. neu gefasst:

- zukünftig werden für die Nutzung der „gemeinsam genutzten Anlagen“ keine laufenden Nutzungsentgelte mehr erhoben; die Anlagen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt,
- die Zutrittsregelungen zu den Anlagen wurden überarbeitet (§ 5),
- die Wirksamkeit des Vertrages ist zukünftig davon abhängig, ob die EWR Netz GmbH Netzbetreiber ist (§ 10),
- es werden Regelungen zum Schlüsselverlust aufgenommen (§ 9).

Außerdem ist der Abschluss eines separaten Vertrages über die Schaltung der Straßenbeleuchtung erforderlich, da diese Einrichtungen im Alleineigentum der EWR Netz GmbH stehen.

Für die Schaltung der Straßenbeleuchtung fällt zukünftig ein Entgelt an. Dieses beträgt bis zum 31.12.2023 3,91 €/monatlich und ab dem 01.01.2024 4,00 €/monatlich je Funkrundsteuerempfänger.

Die Entgelte für die Nutzung der „gemeinsam genutzten Anlagen“ entfallen zukünftig.

Die Vertragsänderungen dienen überwiegend der rechtlichen Klarstellung. Eine Änderung der bisher immer partnerschaftlichen Abstimmungen und Vorgehensweisen wird nicht angestrebt. Die Vertragsentwürfe sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Schaltung der Straßenbeleuchtung sowie den Vertrag über Betrieb und Nutzung gemeinsam genutzter Anlagen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6. 6. Änderungssatzung Friedhofsgebühren

6. Änderungssatzung Friedhofsgebühren

Die Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof Essenheim mussten zum 01.11.2022 neu ausgeschrieben werden, da das bisher beauftragte Unternehmen den Vertrag gekündigt hatte. Den Zuschlag erhielt die Firma Wagner GmbH aus 55596 Waldböckelheim als einziger Anbieter.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

Gebühren	Neu	Bisher
Grab einfach, maschinell	1.038,00 EUR	816,00 EUR
Grab einfach, manuell	1.637,00 EUR	1.000,00 EUR
Grab vertieft, maschinell	1.113,00 EUR	947,00 EUR
Grab vertieft, manuell	1.899,00 EUR	1.150,00 EUR
Kindergrab, maschinell	536,00 EUR	590,00 EUR
Kindergrab, manuell	714,00 EUR	828,00 EUR
Urnenbeisetzung, einfach	328,00 EUR	465,00 EUR
Urnenbeisetzung, vertieft	369,00 EUR	

Ausgraben einer Leiche 1.964,00 EUR 964,00 EUR

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) schreibt in § 7 für Friedhofseinrichtungen eine kostendeckende Gebührenkalkulation vor, d.h. die Kosten für alle in Anspruch genommene Leistungen sind in voller Höhe von den Gebührenschuldern im Gebührenbescheid der Gemeinde anzufordern.

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sind die mit der Wagner GmbH vertraglich vereinbarten Entgelte für das Ausheben und Schließen von Gräbern in voller Höhe an die Gebührenschuldner weiter zu geben.

Der entsprechende Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7. Beitrittserklärung Klimapakt (Investitionsprogramm KIPKI)

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 02.12.2022 wurde von Herrn Bürgermeister Spiegler das neue Investitionsprogramm KIPKI vorgestellt welches Teil des neuen kommunalen Klimapaktes des Landes Rheinland-Pfalz ist.

Die Teilnahme am Investitionsprogramm wird durch eine Beitritterklärung der Verbandsgemeinde mit den teilnehmenden Ortsgemeinden zum kommunalen Klimapakt ergänzt.

Die Erklärung ist ein langfristiges Bekenntnis zu mehr Klimaschutz. Mitglieder des Paktes haben ein Anrecht auf eine gezielte und bedarfsorientierte Beratung. Sie werden auch bei den ausführenden Projekten im Rahmen des Förderprogrammes KIPKI beratend unterstützt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt dem Klimapakt beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 8. Bebauungsplan "Auf dem Windhäuser Rech" der Ortsgemeinde Essenheim
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b
BauGB**

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Flächen westlich der „Elsheimer Straße“ für die Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung der weiterhin anhaltenden Nachfrage herzustellen. Diese Flächen sollen künftig städtebaulich neu geordnet und als Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei insgesamt um eine Fläche von ca. 0,8 ha.

Im rechtskräftigen FNP 2025, Teilplan Essenheim, sind diese Flächen bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ein Lageplan ist dieser Vorlage beigefügt.

Ein erneuter Beschluss über den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird notwendig, um die flexible Gestaltung des Plangebietes auch nach dem 31.12.2022 weiterhin gewährleisten zu können. Bis zu dem o.a. Datum muss der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan, der nach § 13b BauGB entwickelt werden soll, gefasst sein.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Essenheim, Gemarkung Essenheim, Flur 1, die Flurstücke 1111/3 tlw., 1113 tlw., 1114/1 tlw., 1115/2 tlw., 1115/3 tlw., 1116/3 tlw., 1117/3 tlw., 1117/4 tlw., 1118/4 tlw., 1119/1 tlw., 1120/3 tlw., 1121/2 tlw., 1163/42, 1164/5 tlw., Flur 17, die Flurstücke 51/2 tlw., Flur 18, die Flurstücke 110/2 tlw., 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/4 tlw., 133/4.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13b BauGB die erneute Aufstellung des Bebauungsplans "Auf dem Windhäuser Rech".

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, die Flurstücke 1111/3 tlw., 1113 tlw., 1114/1 tlw., 1115/2 tlw., 1115/3 tlw., 1116/3 tlw., 1117/3 tlw., 1117/4 tlw., 1118/4 tlw., 1119/1 tlw., 1120/3 tlw., 1121/2 tlw., 1163/42, 1164/5 tlw., Flur 17, Flurstück 51/2 tlw., Flur 18, die Flurstücke 110/2 tlw., 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/4 tlw., 133/4.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 9. Bebauungsplan "Die Elf Morgen" der Ortsgemeinde Essenheim
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b
BauGB**

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Flächen am Ortseingang von Nieder-Olm kommend, nördlich der K31 für die Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung der Nachfrage nach Baugrundstücken herzustellen.

Im rechtskräftigen FNP 2025, Teilplan Essenheim, sind diese Flächen bereits teilweise als Wohnbaufläche dargestellt. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs soll durch das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB verwirklicht werden. Zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ein Lageplan ist dieser Vorlage beigefügt.

Ein erneuter Beschluss über den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird notwendig, um die flexible Gestaltung des Plangebietes auch nach dem 31.12.2022 weiterhin gewährleisten zu

können. Bis zu dem o.a. Datum muss der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan, der nach § 13b BauGB entwickelt werden soll, gefasst sein.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Essenheim, Gemarkung Essenheim, Flur 25, die Flurstücke 173/9, 191, 192, 193, 194, 195/2, 196/3, 196/4 tlw., 197/2, 238 tlw., 239 tlw.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB die erneute Aufstellung des Bebauungsplans "Die Elf Morgen". Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Essenheim, Flur 25, die Flurstücke 173/9, 191, 192, 193, 194, 195/2, 196/3, 196/4 tlw., 197/2, 238 tlw., 239 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10. Informationen/Verschiedenes

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Der Einbau der elektronischen Schließanlagen wurde auf Januar 2023 verschoben
- Aus Datenschutzgründen erhält die Ortsgemeinde von der Verbandsgemeinde keine Daten mehr von Personen, um sie zum 18. Geburtstag zu beglückwünschen. Dies entfällt ab dem Jahr 2023.
- Um den neuen Belag des Hallenbodens zu schonen, liegt ein Angebot für Stuhlgleiter vor. Dabei kommt die Frage auf, ob ein Auslegen des Bodens nicht zweckmäßiger sei. Die Anregungen werden aufgenommen.
- Vor Jahren gab es Fördermittel für den Einbau eines Liftes im Rathaus in Höhe von 5.000,- €. Da der Einbau nie stattfand, müssen diese Fördermittel nun zurückgezahlt werden.
- Der Wartungsvertrag zur Sportplatzpflege muss neu abgeschlossen werden. Da ein 2. Angebot ausblieb, wird mit der bisherigen Firma wieder ein Vertrag gemacht

Der öffentliche Teil der Sitzung des Gemeinderates endet um 20.18 Uhr.

TOP 14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Da keine Einwohner bei dieser Sitzung anwesend waren, schließt der Vorsitzende, mit einem Dank an Frau Breivogel sowie die Ratsmitglieder die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim um 21.02 Uhr